

# Handreichung für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Daten und Softwareprogramme

Die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungsergebnisse gewährleistet den schnellen und freien Zugang zu den Daten und ermöglicht interdisziplinäre Kooperation. Dies erhöht Ihre Sichtbarkeit als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und fördert Ihre Reputation. Das Hochschulpräsidium der TUM fordert alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TUM auf, ihre Forschungsergebnisse im Sinne der Open Access-Bewegung weltweit frei zugänglich zu machen.<sup>1</sup>

## Lizenzen

Bei der Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse, wie Texte, Grafiken, Audio- und Videoinhalte oder Software, können Sie den Umfang festlegen, in dem diese weiterverwendet werden dürfen.

## Datenschutzhinweis

Durch die Veröffentlichung von Daten, die im Rahmen der Forschung entstanden sind, dürfen Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

## A. Lizenzen für Texte, Grafiken, Audio- und Videoinhalte

Texte, Grafiken, Audio- und Videoinhalte sind als „geistiges Eigentum“ des Urhebers geschützt.

### Lizenzen

Zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte wird von der Non-Profit-Organisation Creative Commons (CC)<sup>2</sup> in Form vorgefertigter Lizenzmodule eine Hilfestellung für Urheber angeboten. Diese Lizenzmodelle liegen in verschiedenen Versionen vor. Wir empfehlen Ihnen, die jeweils aktuelle CC-Version zu verwenden.

### Schutzumfang

Es gibt vier Rechtemodule:



(Namensnennung, abgekürzt „by“)



(keine kommerzielle Nutzung<sup>3</sup>, abgekürzt „nc“: non commercial)



(Bearbeitung sind nicht gestattet, abgekürzt „nd“: no derivatives)



(Bearbeitung ist gestattet, sofern die Bearbeitungen nach denselben Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die Sie für Ihre Daten festgelegt haben, abgekürzt „sa“: share alike).




---

<sup>1</sup> <http://www.ub.tum.de/open-access-policy>

<sup>2</sup> <http://creativecommons.org/>

<sup>3</sup> zur kommerziellen Nutzung s. <http://de.creativecommons.org/2012/05/04/ungewollte-nebenwirkungen-von-nc-erklart/>

Aus ihrer Kombination ergeben sich sechs verschiedene Standard-Lizenzen:

<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>die kommerzielle Nutzung ist gestattet</li> <li>uneingeschränkte Weiterverarbeitung ist gestattet</li> </ul>		by	Open-Access-konform
<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>kommerzielle Nutzung ist gestattet</li> <li>Weiterverwertung ist gestattet, sofern sie unter derselben Lizenz erfolgt</li> </ul>		by-sa	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet</li> <li>uneingeschränkte Weiterverarbeitung ist gestattet</li> </ul>		by-nc	Nicht Open-Access-konform
<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>die kommerzielle Nutzung ist gestattet</li> <li>Weiterverarbeitung ist nicht gestattet</li> </ul>		by-nd	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet</li> <li>Weiterverarbeitung ist nicht gestattet</li> </ul>		by-nc-nd	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet</li> <li>Weiterverwertung ist gestattet, sofern sie unter derselben Lizenz erfolgt</li> </ul>		by-nc-sa	

Unabhängig von der Vergabe einer CC-Lizenz können Sie Einzelvereinbarungen mit Dritten treffen.

### Weiterführende Informationen

Zu CC-Lizenzen: <http://creativecommons.org/licenses/>

## B. Lizenzen für Software

Auch Software ist als „geistiges Eigentum“ des Urhebers geschützt. Per Open-Source-Lizenz können Sie bei der Veröffentlichung von Softwareprogrammen die Nutzungsrechte anderer festlegen. Damit bestimmen Sie, ob Dritte die Software kopieren, modifizieren oder weiter verbreiten dürfen.

Achtung: Sie können Dritten nur die Rechte an Softwareprogrammen einräumen, die Ihnen selbst und ausschließlich zustehen. Bei Softwareentwicklungen im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses mit der Universität oder von Forschungsprojekten können die Rechte an der Software jedoch zusätzlich oder sogar ausschließlich bei der Forschungseinrichtung bzw. den Drittmittelgebern liegen. Wenden Sie sich deshalb vor der beabsichtigten Veröffentlichung von Softwareprogrammen, die im Rahmen weisungsgebundener Tätigkeit erstellt wurden, an TUM ForTe, bei Drittmittelprojekten an die Geldgeber des Drittmittelprojekts, um Ihre Rechte an der Software zu klären und gegebenenfalls die Zustimmung zur Weiterverbreitung einzuholen.

Wenn das von Ihnen entwickelte Softwareprogramm eine andere Open-Source-Software als Basis hat, muss der Umfang der von Ihnen beabsichtigten Rechteeinräumung auch mit den Lizenzbedingungen der Basis-Software vereinbar sein.

### Lizenzen

Die gebräuchlichsten Open-Source-Software-Lizenzen sind

- GPL: GNU General Public License, entwickelt von der Free Software Foundation
- LGPL: GNU Lesser General Public License, entwickelt von der Free Software Foundation
- BSD: Berkeley Software Distribution, die Lizenz stammt von der University of California, Berkeley
- MIT: MIT-Lizenz, die Lizenz stammt vom Massachusetts Institute of Technology

### Schutzumfang

Bei der Wahl der Lizenz ist zu berücksichtigen, welche Rechte und Pflichten der Lizenznehmer bei der Weiterverarbeitung haben soll.

	GPL	LGPL	BSD	MIT
Quellcode auch der Derivate muss einsehbar und modifizierbar sein	Ja	Ja	Nein	Nein
Vermischung mit proprietärer Software verboten	Ja	Nein	Nein	Nein

### Weiterführende Informationen

Zu Open Source Lizenzen: <http://www.ifross.org/lizenz-center>

Zu rechtliche Fragen bei der Vergabe von Open Source Lizenzen in öffentlichen Einrichtungen: [http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen-und-Standards/migrationsleitfaden\\_4\\_0\\_rechtliche\\_aspekte\\_download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen-und-Standards/migrationsleitfaden_4_0_rechtliche_aspekte_download.pdf?__blob=publicationFile) (S. 40 ff)

*Dieses Dokument ist elektronisch veröffentlicht unter:  
<https://mediatum.ub.tum.de/?id=1289704>*

*Diese Handreichung stellt keine Rechtsberatung dar und kann auch keine Rechtsberatung ersetzen.*



Technische Universität München, Universitätsbibliothek, Version: 11/01/2016  
Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## Anlage 1: Einbinden von CC-Lizenzen

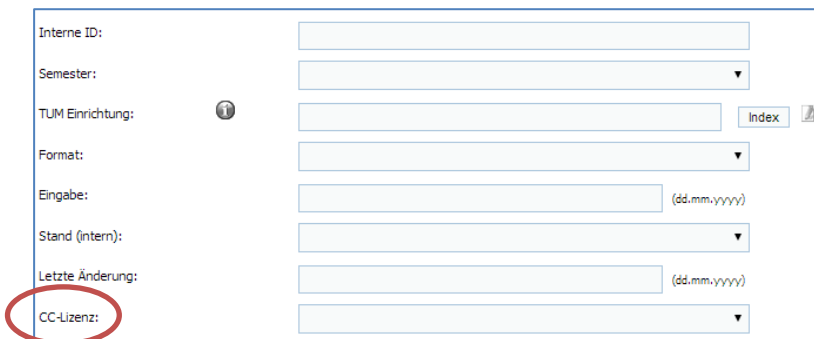
### Einbindung von CC-Lizenzen in Ihre Dokumente

Um Ihre Veröffentlichung mit einer CC-Lizenz zu kennzeichnen, fügen Sie die gewünschte Lizenz als Grafik oder Textkürzel am Ende Ihres Werkes ein. Eine Verlinkung führt direkt zur entsprechenden Webseite des Lizenzvertrags.<sup>4</sup>

Sie können die Information zur CC-Lizenz auch direkt in den Metadaten der Datei abspeichern. Das Format, mit dem diese Information abgespeichert wird, heißt xmp. Programme, mit denen Sie die betreffende Datei bearbeitet haben, bieten diese Möglichkeit üblicherweise unter „Dokumenteigenschaften“ an.

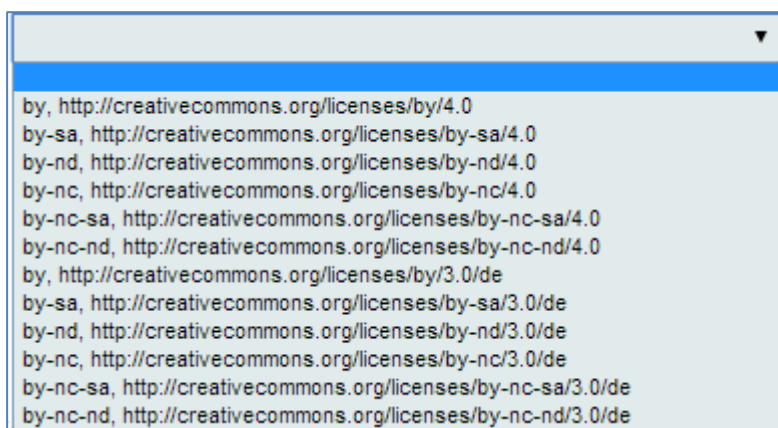
### Einbindung von CC-Lizenzen in mediaTUM

In den am häufigsten genutzten Eingabemasken von mediaTUM kann über ein Pulldown-Menü die passende CC-Lizenz ausgewählt werden.



The screenshot shows a form with several input fields. The fields are: 'Interne ID:', 'Semester:', 'TUM Einrichtung:', 'Format:', 'Eingabe:', 'Stand (intern):', 'Letzte Änderung:', and 'CC-Lizenz:'. The 'CC-Lizenz:' field is circled in red. There is an 'Index' button next to the 'TUM Einrichtung:' field.

Pulldown-Menü für eine CC-Lizenz in einer Eingabemaske (Ausschnitt) für Zeitschriftenaufsätze in mediaTUM



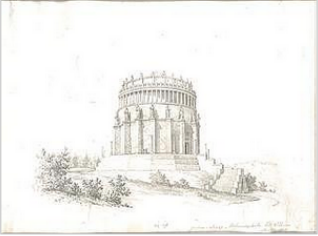
The screenshot shows an expanded dropdown menu with the following options:

- by, <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>
- by-sa, <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>
- by-nd, <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>
- by-nc, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>
- by-nc-sa, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>
- by-nc-nd, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>
- by, <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de>
- by-sa, <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de>
- by-nd, <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de>
- by-nc, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de>
- by-nc-sa, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de>
- by-nc-nd, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>


Ausgeklapptes Pulldown-Menü

<sup>4</sup> Nähere Informationen zur Erstellung einer CC-Grafik mit Kurzbeschreibung und Verlinkung zur Lizenzvertragsseite: <http://creativecommons.org/choose/?lang=de>

Standardmäßig wird die CC-Lizenz nur mit den Metadaten verknüpft, nicht mit dem PDF-Dokument. In der Anzeige des Datensatzes wird die CC-Lizenz als kompakte Grafik bei den Metadaten dargestellt, zusammen mit einem Link zur Kurzfassung der CC-Lizenz.

	Architekt: Mitarbeit / Kooperation: Projekt: Ort: Jahr Beginn: Jahr Abschluss: Typus: Signatur: Objekt: Gattung: Technik: Material: Breite: Höhe: alte Signatur: URL:	Klenze, Leo von Gärtner, Friedrich von Befreiungshalle Kelheim 1863 1863 Denkmäler, Brunnen; Militär; kle-45-1 Perspektive Zeichnung / Skizze Bleistift Skizzenpapier 27,3 cm 20,3 cm 24.10 <a href="http://mediatum.ub.tum.de?id=924528">http://mediatum.ub.tum.de?id=924528</a> <a href="#">jpeg-Download</a>
---	--	---

[image\\_high\\_res\\_archive](#)  
[Attachment-Browser öffnen...](#)



Darstellung der CC-Lizenz in den Metadaten

## Anlage 2: Übersicht Lizenzen

	Texte, Bilder, Audio- und Videodateien	Softwareprogramme	Forschungsdaten	Datensammlung/Datenbank
<b>Schutzgesetze</b>	UrhG		in der Regel keine; Ausnahme: bei Überschreiten der Schöpfungshöhe gilt UrhG	a) UrhG b) Datenbankschutzrechte
<b>Rechteinhaber</b>	Schöpfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schöpfer</li> <li>Arbeitgeber/Dienstherr (Vermögensrechte, z.B. Veräußerungsgewinne, § 69b UrhG), Drittmittelgeber</li> </ul>	keine	a) Schöpfer b) Datenbankhersteller = derjenige, der Investitionen für die Datenbank tätigt
<b>Schutzumfang</b>	Benutzung und Ausschluss von der Benutzung, insbes. Entscheidung über Vervielfältigung, Verbreitung und Weiterbearbeitung		keine	a) Struktur b) Investitionen in die Datenbank
<b>Ausnahmen</b>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochschullehrer (Wissenschaftsfreiheit, Hochschullehrerprivileg)</li> <li>ausdrückliche andere Vereinbarung</li> </ul>	keine	keine
<b>Lizenzen</b>	Creative Commons	Auswahl: GPL, LGPL, BSD, MIT	ggf. Creative Commons	ggf. Creative Commons
<b>Inhalt der Lizenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Namensnennung</li> <li>Weiterverarbeitung</li> <li>kommerzielle Weiterverwertung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Software ist kostenlos</li> <li>Einsehbarkeit und Modifizierbarkeit des Quellcodes der Derivate</li> <li>Vermischung mit proprietärer Software</li> </ul>	vorsorglicher genereller Rechtsverzicht bzw. bedingungsfreie Lizenz	vorsorglicher genereller Rechtsverzicht bzw. bedingungsfreie Lizenz
<b>Open-Access-/Open-Source-konform</b>	CC-by, CC-by-sa	Lizenzen, bei denen die Veröffentlichung der Weiterentwicklung unter denselben Lizenzbedingungen stehen muss wie die Ursprungssoftware ("Copyleft-Lizenzen")	CC0 (Public Domain Dedication) oder CC-by	CC0 (Public Domain Dedication) oder CC-by